



## PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 30. Juni 2021  
Zeit und Ort: 20:00 Uhr / Turnhalle, 4556 Aeschi

---

Anwesend: 50 Stimmberechtigte und 2 Gäste / absolutes Mehr 26 Stimmberechtigte  
Gäste: Rahel Meier (Solisthurner Zeitung)  
Geiser Marianna (Gemeindeverwaltung / Leiterin Administration)  
Vorsitz: Berger Stefan, Gemeindepräsident  
Protokollführung: Geiser Marianna, Leiterin Administration  
Entschuldigt: --

---

Taktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020
2. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Teilrevision Gemeindeordnung
5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
6. Informationen Projekt Sanierung MZH und Verbindungsbau Schulhaus
7. Verschiedenes

### Verhandlungen:

Gemeindepräsident Stefan Berger eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden sowie die Pressevertreterin, Rahel Meier, in der Turnhalle. Die Versammlung wird unter Einhaltung der Massnahmen nach COVID 19 gemäss vorliegendem Schutzkonzept durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, den 17. Juni 2021, ordnungsgemäss eingeladen wurde. Alle Haushaltungen haben die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates erhalten. Zudem lagen die Akten zu den traktandierten Geschäften bis zum Versammlungstag im Auflagezimmer zur Einsichtnahme auf und waren auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Der Gemeindepräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Marc Röthlisberger und Maria-Theresia Widmer vor. Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt. Stefan Berger informiert die Stimmzähler über ihre Aufgaben und insbesondere die Pflicht, das abgefasste Protokoll mitzuunterzeichnen.

Feststellung Anzahl Stimmberechtigte: Total 50 Stimmberechtigte.

Zur erleichterten Protokollführung wird eine Ton-Aufnahme gemacht und nach erfolgter Protokollierung wieder gelöscht. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Die Votanten werden gebeten, jeweils den Vornamen und Namen zu nennen.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

**1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020**

S. Berger

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen während der Auflagefrist im Auflageraum zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurde das Protokoll auf der Homepage von Aeschi aufgeschaltet. Das Protokoll ist ordnungsgemäss von den Stimmzählern, Leo Hollenstein und Dominik Meyer, von der Leiterin Administration, Marianna Geiser, und dem Vizegemeindepräsidenten, Thomas Steimer, unterzeichnet. Der Gemeindepräsident, Stefan Berger, war an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 per Videokonferenz als Gastreferent zugeschaltet.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch das Büro mit der Unterzeichnung des Protokolls.

Der Vorsitzende verdankt Marianna Geiser die Abfassung des Protokolls.

**2. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2020**

S. Berger

In der nun abgeschlossenen Jahresrechnung 2020 sind die nachstehenden Positionen zu genehmigen.

Konto	Bezeichnung		Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung
2126.3020.00	Löhne Lehrpersonen Primarschule	Fr.	2'160'000.00	2'305'967.20	145'967.20
2196.3132.00	externe Beratung	Fr.	8'000.00	59'178.20	51'178.20

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Die Differenz bei der Besoldung der Lehrpersonen ergibt sich aufgrund zusätzlicher Pensen bedingt durch die steigenden Schülerzahlen bei der rsaw.

Die Überschreitung beim Konto externe Beratung zeigt die Mehrkosten aufgrund der Freistellung des Schulleiters im 2020.

Die weiteren Nachtragskredite, welche gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, sind auf Seite 39 der vorliegenden Jahresrechnung 2020 ersichtlich. Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme dieser Kreditüberschreitungen.

Keine Wortmeldungen oder Fragen.

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den zwei Nachtragskrediten von total Fr.197'145.40 zuzustimmen.**

**Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.**

Weitere Auskünfte zur Nachtragskreditkontrolle Erfolgsrechnung sind nicht erwünscht.

**3. Jahresrechnung 2020**

S. Berger

Die Erfolgsrechnung der Jahresrechnung 2020 schliesst wie folgt ab:

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'602'336.50</b>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'809'469.91</b>
<b>Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>207'133.41</b>
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>205'575.75</b>
<b>Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'557.66</b>

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Die Investitionsrechnung der Jahresrechnung 2020 schliesst wie folgt ab:

<b>Ausgaben Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>642'668.55</b>
<b>Einnahmen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>234'406.10</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>408'262.45</b>

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

### Erfolgsrechnung 2020

Der Vorsitzende erläutert in der vorliegenden Erfolgsrechnung (Seiten 45-63) detailliert jede Position, welche eine Abweichung zum Budget 2020 aufweist.

Keine Wortmeldung oder Fragen zur Erfolgsrechnung 2020

### Investitionsrechnung 2020

Weiter wird die Investitionsrechnung (Seiten 71 - 72) durch den Vorsitzenden detailliert erläutert.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Investitionsrechnung 2020.

### Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 40) wird durch den Vorsitzenden erläutert. Folgender Kredit ist mit Beschluss per 30.06.2021 abzuschliessen:

Konto	Bezeichnung		Bruttokredit	Total Ausgaben / Einnahmen	Restkredit / Saldo
2170.5040.02	Sanierung/Umbau Bibliothek, Lehrerzimmer	Fr.	190'000.00	212'000.00	-22'000.00

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Verpflichtungskreditkontrolle.

Die Revisionsstelle BDO AG, Solothurn, hat die Jahresrechnung 2020 am 10.05.2021 geprüft und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 207'133.41 zu genehmigen. Der Bericht mit den Unterlagen der Revisionsstelle wurde aufgelegt.

Der Rechnungsabschluss wurde durch Walter Sommer in Zusammenarbeit mit der KMU Treuhandpartner AG, Luterbach, erstellt. Besten Dank.

Keine Fragen zur Berichterstattung der Revisionsstelle.

Die Jahresrechnung 2020 präsentiert sich wie folgt:

### **Jahresrechnung 2020**

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'602'336.50</b>
<b>Gesamtertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'809'469.91</b>
<b>Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>207'133.41</b>
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>205'575.75</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'557.66</b>

Zu genehmigen sind

- die Erfolgsrechnung 2020
- die Investitionsrechnung 2020
- der Abschluss der Sanierung/Umbau Bibliothek, Lehrerzimmer mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 22'000.00 (Verpflichtungskredit)

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'557.66 ist dem Eigenkapital zuzuweisen, dieses beläuft sich nach Ergebnisverwendung per Ende 2020 auf Fr. 2'866'956.25.

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Jahresrechnung 2020.

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2020 mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Verpflichtungskreditabschluss Sanierung/Umbau Bibliothek, Lehrerzimmer per 30.06.2021 zu genehmigen.  
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.**

#### 4. Teilrevision Gemeindeordnung

*S. Berger*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung (GO) aus folgenden Gründen einer Teilrevision zu unterziehen:

- Erneuerung der Kommissionsstrukturen
- Neuregelung der Beamtenverhältnisse
- Anpassung der Bestimmungen zum Rechnungsprüfungsorgan
- Neue Verwaltungspersonalstrukturen

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Der Gemeinderat hat sich bereits seit längerer Zeit entschieden, eine moderne und bürgernahe Gemeindepolitik zu betreiben und diese auch umgesetzt (Neue Website, mobile Website, Facebook, News-Beiträge, Medienmitteilungen, offene Kommunikation mit Sitzungs-Info, papierlose Gemeinderatssitzungen, etc.).

Die Gemeinde wie auch die Gesellschaft erleben einen stetigen Wandel, was eine Veränderung der Strukturen bedingt. Sichtbar wird dies in der wachsenden Bevölkerungs- und insbesondere der Schülerzahlen. Eine Entwicklung die mit der Ortsplanungsrevision angestrebt wurde.

Weiter gibt es in der Gemeinde keine aktiven politischen Parteien, es wird eine reine Sachpolitik betrieben und ist daher entsprechend in der Organisation abzubilden.

Die Vakanz im Gemeinderat war ebenfalls ein Denkanstoss, die Gründe zu erörtern, warum sich die Besetzung der Vakanz als schwierig erweist. Aus Sicht des Gemeinderates ist die Gemeinde zu wenig breit abgestützt, um innerhalb der Kommissionen mögliche Nachfolgerinnen und Nachfolger für eine spätere Einsitznahme im Gemeinderat aufzubauen.

Mit dem Legislaturwechsel per 01.10.2021 bietet sich eine optimale Möglichkeit, die Strukturen auf Beginn der Legislatur anzupassen. Die Reorganisation in der Verwaltung mit der neuen Aufgabenzuordnung sowie die Entflechtung zwischen der politischen Behörde und der Verwaltung mit der entsprechenden Festlegung der Zuständigkeiten waren Auslöser für die Teilrevision der Gemeindeordnung.

In einem ersten Schritt wurden die SPOC / Themen durch den Gemeinderat geordnet und festgehalten:



Bereits seit 3-4 Jahren werden in der Umwelt-, Sport- und Kulturkommission und der Baukommission die administrativen Arbeiten durch die Verwaltung erledigt. Zukünftig soll dies für alle Kommissionen gleich gehandhabt werden, um die Datenpflege / Daten-Archivierung sowie den Wissenstransfer / Erfahrungsaustausch sicherzustellen und die Kommissionen zu entlasten.

Weiter wurde auch festgestellt, die Erwartungen der Bevölkerung verändern sich und neue Aufgaben (Generationen / Freizeit) kommen hinzu. Basierend auf diesen Tatsachen sieht der Gemeinderat folgende Neuorganisation der Kommissionen / Funktionen vor:



Bezeichnung Kommission	Finanzkommission
Abkürzung	FiKo
Anzahl Mitglieder	3 (ohne GR Ressort)
Anzahl Ersatz- Mitglieder	-
Anzahl Sitzungen pro Jahr	2-4
Themen	Finanzplan / Budget
Zuständigkeit Verwaltung	Leitung Finanzen
Ressort Gemeinderat	Verwaltung und Finanzen

Bezeichnung Kommission	Wahlbüro	Gesellschafts- und Freizeitkommission
Abkürzung	WB	GFK
Anzahl Mitglieder	5	5-7
Anzahl Ersatz- Mitglieder	5	1-2
Anzahl Sitzungen pro Jahr	6-10	4-7
(mögliche) Themen	Wahlen und Abstimmungen (inkl. Verpacken)	Vereine / Vereinskongress Anlassbewilligungen Generationen (Familien, Jugend, Senioren) Chilbi / Dorffest Anlässe (Adventsfeier, Marchwanderung, 1. August, 1. Advent, Kulturelles) Jugendportfonds
Zuständigkeit Verwaltung	Leitung Administration	Leitung Administration
Ressort Gemeinderat	Verwaltung und Finanzen	Soziales (+ Bildung)

Bezeichnung Kommission	Baukommission	Umwelt- und Betriebskommission
Abkürzung	BK	UBK
Anzahl Mitglieder	5	5
Anzahl Ersatz- Mitglieder	1	1
Anzahl Sitzungen pro Jahr	10	4-6
(mögliche) Themen	Baubewilligungen	Wasserversorgung Abwasser / ARA's Erschliessungsstrassen Strassenaufbrüche Flurwege Signalisationen Entsorgung / Umwelt Neophyten
Zuständigkeit Verwaltung	Bausekretariat	Bausekretariat Werkhof
Ressort Gemeinderat	Bau	Werke und Sicherheit

#### Reorganisation Behördenstruktur, Anpassung weitere Funktionen:

Agrardaten Erhebungsstelle	
Agrardaten Erhebungsstelle (Stv.)	Entfällt, aus Fusion Steinhof
AHV-Zweigstelle	Wird per 01.01.2022 in Sozialdienst Wasseramt integriert
Brunnenmeister (Burgäschi)	Wird per 2025 in Werkhof integriert
Dorfweibel (Aeschi/Burgäschi)	Bleibt so, Stimmmaterial wird neu durch Wahlbüro verpackt
Dorfweibel (Steinhof)	Bleibt so, Stimmmaterial wird neu durch Wahlbüro verpackt
Inventurbeamter	Wird im 2022 laufend an Leiter/in Finanzen übergeben
Mäusekontrollstelle	Entfällt per 30.09.2021
Staatssteuerregisterführerin	Wird per 01.01.2022 an Leiter/in Finanzen übergeben
Integrationsbeauftragter	Wird per 01.01.2022 in Sozialdienst Wasseramt integriert

Der Gemeinderat wird folgendermassen organisiert sein:

Ressort Gemeinderat	Bau	Bildung	Soziales	Verwaltung und Finanzen	Werke und Sicherheit
Stellvertretung	Werke und Sicherheit	Verwaltung und Finanzen	Bildung	Soziales	Bau
Themen	Baukommission	Spielgruppe Bildung 1.+2. Zyklus rsaw Bildung 3. Zyklus owo Musikschule Sonderschulen Kindertagesstätte Tagesstrukturen	Sport Kultur Vereine Spitex Soziale Sicherheit start.integration Friedhof	Allgemeine Verwaltung Finanzen und Steuern	Liegenschaften Strassen öffentlicher Verkehr Wasser / Abwasser Umwelt / Entsorgung Antennen- und Kabelanlage Feuerwehr Zivilschutz

Der Gemeinderat wird ab der Legislatur 2021-2025 wiederum mit 3 Ersatzgemeinderäte geführt. Weiter soll die Wahl des Vizegemeindepräsidiums durch den Gemeinderat erfolgen und nicht mehr durch eine Urnenwahl. Ob die Wahl des Gemeindepräsidiums weiterhin ausschliesslich durch eine Urnenwahl erfolgen soll oder ob bei einer Einer-Kandidatur die Wahl still erfolgen kann, wird erst mit der Totalrevision der Gemeindeordnung geregelt.

Fazit zur Teilrevision der Gemeindeordnung:

- Kommissionen nach Themen gegliedert
- Klare Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten
- Neue Themen in Kommissionen integriert



- Die Gemeindepolitik soll breit abgestützt sein
- Die Kommissionen sollen vorberatend mitwirken
- Aufgabengebiete und Pflichtenhefte sollen gemeinsam entwickelt werden

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Teilrevision der Gemeindeordnung.

Anhand einer synoptischen Darstellung zeigt der Vorsitzenden den Anwesenden sämtliche Änderungen in der Gemeindeordnung sowie im Anhang detailliert auf.

Gültig:	Neu:
<b>III. Organisation der Gemeinde</b>	
<b>Allgemeine Organisation – Organe (§ 17 GG) § 6</b>	<b>Allgemeine Organisation – Organe (§ 17 GG) § 6</b>
Organe der Einwohnergemeinde sind: 1. Gemeindeversammlung  2. Behörden: a) Gemeinderat b) Kommissionen 3. Beamte und Beamtinnen sowie Angestellte im Rahmen ihrer selbständigen Entscheidkompetenz.	Organe der Einwohnergemeinde sind: 1. Gemeindeversammlung 2. <b>Rechnungsprüfungsorgan</b> 3. Behörden: a) Gemeinderat b) Kommissionen 4. Beamte und Beamtinnen sowie Angestellte im Rahmen ihrer selbständigen Entscheidkompetenz.
<b>Urnenwahl (§ 54 GG) § 20</b>	<b>Urnenwahl (§ 54 GG) § 20</b>
1 An der Urne werden gewählt: a) die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission c) Gemeindepräsident/in sowie Vizepräsident/in  2 Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission ist eine stille Wahl zulässig (Gesetz über die politischen Rechte § 67).	1 An der Urne werden gewählt: a) die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates <b>b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission</b> b) Gemeindepräsident/in <b>sowie Vizepräsident/in</b>
<b>Befugnisse der Gemeindeversammlung (§§ 56 ff GG) § 21</b>	<b>Befugnisse der Gemeindeversammlung (§§ 56 ff GG) § 21</b>
Neben den in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnissen beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, deren finanzielle Auswirkungen die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss § 25 Abs. 4 übersteigen.	<sup>1</sup> Neben den in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnissen beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, deren finanzielle Auswirkungen die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss § 25 Abs. 4 übersteigen.  <sup>2</sup> <b>Die Gemeindeversammlung wählt zu Beginn der Amtsperiode jeweils für vier Jahr das Rechnungsprüfungsorgan.</b>
<b>Befugnisse (§ 70 GG) § 24</b>	<b>Befugnisse (§ 70 GG) § 24</b>
2 Er beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. 3 Er verfügt über folgende Kompetenzen: a) die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren; b) Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen; c) die Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die an der Urne gefassten Beschlüsse zu vollziehen; d) die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen; e) Verwaltungsreglemente zu erlassen; f) das Disziplinarrecht auszuüben; g) die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrzunehmen; h) die Gemeinde nach aussen zu vertreten  4 Der Gemeinderat kann über einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 50'000.00 und wiederkehrende Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 10'000.00 in eigener Kompetenz beschliessen.	2 Er beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. 3 Er verfügt über folgende Kompetenzen: a) die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren; b) Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen; c) die Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die an der Urne gefassten Beschlüsse zu vollziehen; d) die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen; e) Verwaltungsreglemente zu erlassen; f) das Disziplinarrecht auszuüben; g) die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrzunehmen; h) die Gemeinde nach aussen zu vertreten <b>i) die Wahl des Vize-Gemeindepräsidenten</b>  4 Der Gemeinderat kann über einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 50'000.00 und wiederkehrende Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 10'000.00 in eigener Kompetenz beschliessen.
<b>IV. Kommissionen</b>	
<b>Art und Zahl (§§ 99 ff GG) § 26</b>	<b>Art und Zahl (§§ 99 ff GG) § 26</b>
1 Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl:	1 Der Gemeinderat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl:

	Mitglieder	Ersatz		Mitglieder	Ersatz
Baukommission	5	1	Baukommission	5	1
Finanzkommission	3	0	Finanzkommission	3	0
Umwelt-, Sport- und Kulturkommission	5	0	Umwelt- und Betriebskommission	5	1
Chilbikommission	5	0	Gesellschafts- und Freizeitkommission	5 – 7	1 – 2
Wahlbüro	5	5	Chilbikommission	5	0
Werkkommission	5	0	Wahlbüro	5	5
			Werkkommission	5	0
<b>Umwelt-, Sport- und Kulturkommission § 29</b>			<b>Umwelt- und Betriebskommission § 29</b>		
Die Aufgaben der Umwelt-, Sport- und Kulturkommission richten sich nach der Umweltgesetzgebung und nach dem gemeindeinternen Reglement.			Die Aufgaben der <b>Umwelt- und Betriebskommission</b> richten sich nach den <b>übergeordneten Wasser- und Abwassergesetzgebungen, den Strassengesetzgebungen</b> sowie nach den <b>gemeindeinternen Reglement.</b>		
<b>Chilbikommission § 30</b>			<b>(streichen - Integration in Gesellschafts- und Freizeitkommission)</b>		
Die Chilbikommission ist für die behördlichen Belange im Zusammenhang mit der Chilbi zuständig.			<b>(streichen - Integration in Gesellschafts- und Freizeitkommission)</b>		
<b>Weitere Kommissionen (§§ 108 ff GG) § 32</b>			<b>Gesellschafts- und Freizeitkommission §32</b>		
Die Aufgaben der Werkkommission und der Finanzkommission richten sich nach der Spezialgesetzgebung und den bestehenden kommunalen Reglementen.			Die Aufgaben der <b>Gesellschafts- und Freizeitkommission</b> richten sich nach der Spezialgesetzgebung und den bestehenden kommunalen Reglementen.		
			<b>Finanzkommission §32 bis</b>		
			Die Aufgaben der Finanzkommission richten sich nach der <b>Gemeindegeseztgebung, den kantonalen Rechnungslegungsvorschriften und den bestehenden kommunalen Reglementen.</b>		
<b>V. Behördemitglieder, Beamte, Beamtinnen und Angestellte</b>					
<b>Dienstverhältnis (§ 120 GG) § 33</b>			<b>Dienstverhältnis (§ 120 GG) § 33</b>		
1. Beamte sind: a) Gemeindepräsident/in b) Vizepräsident/in c) Friedensrichter/in d) alle weiteren in der Dienst- und Gehaltsordnung genannten und auf eine Amtsdauer gewählten Gemeindefunktionäre			1. Beamte sind: a) Gemeindepräsident/in <del>b) Vizepräsident/in</del> c) Friedensrichter/in <del>d) alle weiteren in der Dienst- und Gehaltsordnung genannten und auf eine Amtsdauer gewählten Gemeindefunktionäre</del>		
2 Auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit öffentlich rechtlich angestellte Personen sind: a) Gemeindeschreiber/in b) Finanzverwalter/in c) Schriftenkontrollführer/in d) Staatssteuerregisterführer/in e) alle weiteren Angestellten ab einem Anstellungsgrad von mehr als 25 %.			2 Auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit öffentlich rechtlich angestellte Personen sind: a) <b>Leiter/in Administration</b> (Gemeindeschreiber/in) b) <b>Leiter/in Finanzen</b> (Finanzverwalter/in) c) <b>Leiterin/in Bildung (Schulleitung)</b> d) <b>Bausekretär/in</b> e) <b>Hauswart (Technisches Personal)</b> f) <b>Werkhofmitarbeiter (Technisches Personal)</b> g) alle weiteren Angestellten ab einem Anstellungsgrad von mehr als 25 %.		
3 Das übrige Personal wird privatrechtlich angestellt.			3 Das übrige Personal wird privatrechtlich angestellt.		
4 In der Dienst- und Gehaltsordnung und in Stellenbeschreibungen werden die Rechte und Pflichten des Gemeindepersonals umschrieben.			4 In der Dienst- und Gehaltsordnung und in Stellenbeschreibungen werden die Rechte und Pflichten des Gemeindepersonals umschrieben.		
5 Auf Beschluss der Gemeindeversammlung können Aufgabenbereiche zusammengefasst oder an externe Fachstellen übertragen werden.			5 Auf Beschluss der Gemeindeversammlung können Aufgabenbereiche zusammengefasst oder an externe Fachstellen übertragen werden.		
<b>Weitere Beamtungen (§ 133 GG) § 37</b>			<b>ersatzlos streichen</b>		
Die Aufgaben der übrigen Beamtungen richten sich nach der Spezialgesetzgebung und den bestehenden kommunalen Reglementen.			<b>ersatzlos streichen</b>		
<b>Finanzplan (§ 138 GG) § 39</b>			<b>Finanzplan (§ 138 GG) § 39</b>		
Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan.			Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan <b>und bringt diesen der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.</b>		
<b>Rechnungsprüfung (§ 155 ff GG) § 41</b>			<b>Rechnungsprüfung (§ 155 ff GG) § 41</b>		



<p>1 Für die Rechnungsprüfung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die mitwirkt oder anstelle der Rechnungsprüfungskommission, welche 5 Mitglieder zählt, amtet.</p> <p>2 Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.</p>	<p>1 Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, welche als Rechnungsprüfungsorgan amtet.</p> <p>2 Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.</p>
<p><b>IX. Schlussbestimmungen</b> <b>Aufhebung bisherigen Rechts</b> <b>§ 45</b></p>	<p><b>IX. Schlussbestimmungen</b> <b>Aufhebung bisherigen Rechts</b> <b>§ 45</b></p>
<p>Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung ist die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2004 mit all ihren Änderungen und alle dieser Gemeindeordnung widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.</p>	<p>Mit dem Inkrafttreten dieser Teilrevision der Gemeindeordnung werden sämtliche mit den neuen Bestimmungen in diesem Reglement sich widersprechenden Regelung aufgehoben.</p>
<p><b>Inkrafttreten</b> <b>§ 46</b></p>	<p><b>Inkrafttreten</b> <b>§ 46</b></p>
<p>Diese Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, am 01. Januar 2010 in Kraft.</p>	<p>Diese Teilrevision der Gemeindeordnung tritt nachdem sie vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt wurde auf den 1. Oktober 2021 in Kraft.</p>
<p>Vom Einwohnergemeinderat beschlossen am 11. Mai 2010</p> <p>Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschlossen am 07. Juni 2021.</p> <p>Der Gemeindepräsident            Der Gemeinbeschreiber</p> <p>sig. Urs Müller                            sig. Walter Sommer</p> <p>Vom Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 23. September 2010 genehmigt.</p>	<p>Vom Gemeinderat beschlossen am 08. Juni 2021</p> <p>Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschlossen am 30. Juni 2021.</p> <p>Der Gemeindepräsident            Der Gemeinbeschreiber</p> <p>sig. Stefan Berger                            sig. Walter Sommer</p> <p>Vom Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom xx.xx.xxxx genehmigt.</p>

<p><b>Anhang 1 § 43 Abs. 2 zur Gemeindeordnung</b></p> <p>Die Einwohnergemeinde ist folgenden Verbänden beigetreten:</p> <p>a) Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee</p> <p>b) Gemeindeverband Klärschlammensorgung Oberaargau</p> <p>c) Gemeindeverband GAA Herzogenbuchsee</p> <p>d) Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt</p> <p>e) Regionalschule äusseres Wasseramt (rsaw, Leitgemeinde)</p> <p>f) Regionale Zivilschutzorganisation Wasseramt Ost</p> <p>g) Sozialkreis Wasseramt Ost, Derendingen</p> <p>h) Spitex Wasseramt</p> <p>i) Zweckverband Mütter- und Väterberatung Wasseramt und Bucheggberg</p> <p>j) Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt</p> <p>k) Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)</p> <p>Stand 01. Januar 2017</p>	<p>c) GA Buchsi AG</p> <p>f) Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd (VBZAS)</p> <p>g) Sozialregion Wasseramt (Leitgemeinde: Derendingen)</p> <p>j) Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG)</p> <p>l) Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)</p> <p>Stand 1. Oktober 2021</p>
---	--

Über die neue Behördenstruktur wurde 3-stufig informiert:

- 25.05.2021 Information der Mitarbeitenden der Gemeinde
- 15.06.2021 Information der Kommissionen und Funktionäre der Gemeinde
- 28.06.2021 öffentliche Informationsveranstaltung «zukunft.mitgestalten.2021-2025»

Trotz der schlechten Wetterlage und dem Fussballspiel der Schweizer Nationalmannschaft wurde der Informationsanlass «zukunft.mitgestalten.2021-2025» vom 28.06.2021 sehr gut besucht (45 Personen). Anschliessend konnten Rückmeldung mittels einer Online-Umfrage oder falls erwünscht auf Papier mitgeteilt werden. Der aktuelle Stand zeigt viele positive Feedbacks und die Zahl der Interessierten ist sehr erfreulich. Ein Dank geht an alle die sich engagieren und aktiv mithelfen wollen!

Wortmeldung Stephan Jäggli: Hat die Reorganisation Einsparungen zur Folge – wurde dieses Ziel verfolgt?  
Der Vorsitzende verneint die Frage.

Wortmeldung Urs Stüdeli: Gratulation und besten Dank an den Gemeinderat. Diese Reorganisation ist ein Schritt vorwärts und eine sehr gute Arbeit.

Wortmeldung Walter Aebi: Als Teilnehmer an der Informationsveranstaltung «zukunft.mitgestalten.2021-2025» vom 28.06.2021 war er über die zahlreiche Teilnahme interessierter junger Leute überrascht. Die Präsentation war sehr professionel und erfrischend. Ein Dank geht an Stefan Berger.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision der Gemeindeordnung (Inkraftsetzung per 01.10.2021) zu genehmigen.  
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.**

## 5. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

S. Berger

Mit der Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung sind auch entsprechende Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) notwendig.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Bei der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.10.2021 handelt es sich um Anpassungen der Kommissions- und Funktionärenbezeichnungen sowie der Kommissions- und Funktionärenentschädigungen.

Anhand einer synoptischen Darstellung zeigt der Vorsitzenden den Anwesenden sämtliche Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung sowie in den Anhängen detailliert auf.

<b>Aufhebung bisherigen Rechts § 161</b>	
Mit Inkrafttreten dieser Dienst- und Gehaltsordnung sind die DGO vom 17. Dezember 2007 mit all ihren Änderungen und alle dieser DGO widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.	Mit Inkrafttreten dieser Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung werden die alten Bestimmungen aufgehoben.
<b>Inkrafttreten und Genehmigungsvorgehalt § 162</b>	
Diese DGO (mit den Anhängen 1 bis 3) tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 01. Januar 2010 in Kraft	Diese Teilrevision der DGO (mit den Anhängen 1 bis 3) tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 01. Oktober 2021 in Kraft.
Vom Einwohnergemeinderat beschlossen am 11. Mai 2010	Vom Gemeinderat beschlossen am 08. Juni 2021
Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschlossen am 07. Juni 2021.	Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschlossen am 30. Juni 2021.
Der Gemeindepräsident                      Der Gemeindeschreiber	Der Gemeindepräsident                      Der Gemeindeschreiber
sig. Urs Müller                                      sig. Walter Sommer	sig. Stefan Berger                                      sig. Walter Sommer
Vom Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 18. Oktober 2010 genehmigt.	Vom Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom xx.xx.xxxx genehmigt.

<b>Anhang 1</b> Besoldungsklassen und Einreichungsplan			
Einreichungsplan		Einreichungsplan	
<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsklasse</b>	<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsklasse</b>
• Reinigungspersonal	• 1 bis 5	• Reinigungspersonal	• 1 bis 5
• Büropersonal (einfache Tätigkeit)	• 7 bis 11	• Büropersonal (einfache Tätigkeit)	• 7 bis 11

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Administratives personal (Sachbearbeitungsfunktion)</li> <li>• Technisches Personal (Hausrarte)</li> <li>• Musiklehrpersonen M1</li> <li>• Musiklehrpersonen M2</li> <li>• Musiklehrpersonen M3</li> <li>• Musikschulleiter / Musikschulleiterin ohne Fachausweis oder in Ausbildung</li> <li>• Musikschulleiter / Musikschulleiterin mit Fachausweis</li> <li>• Schulleiter</li> <li>• Gemeindeschreiber / Verwalter / Amtsvorsteher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 bis 16</li> <li>• 12 bis 16</li> <li>• 19</li> <li>• 17</li> <li>• 12</li> <li>• 18 bis 20</li> <li>• 19 bis 21</li> <li>• 19 bis 22</li> <li>• 18 bis 22</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Administratives personal (Sachbearbeitungsfunktion)</li> <li>• Technisches Personal (Hausrarte)</li> <li>• Musiklehrpersonen M1</li> <li>• Musiklehrpersonen M2</li> <li>• Musiklehrpersonen M3</li> <li>• Musikschulleiter / Musikschulleiterin ohne Fachausweis oder in Ausbildung</li> <li>• Musikschulleiter / Musikschulleiterin mit Fachausweis</li> <li>• Schulleiter</li> <li>• Leiter/in Administration</li> <li>• Leiter/in Finanzen</li> <li>• Sachbearbeiter Bau (Bausekretariat)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 bis 16</li> <li>• 12 bis 16</li> <li>• 19</li> <li>• 17</li> <li>• 12</li> <li>• 18 bis 20</li> <li>• 19 bis 21</li> <li>• 19 bis 22</li> <li>• 19 bis 22</li> <li>• 19 bis 22</li> <li>• 12 bis 16</li> </ul>
<p>Vom Einwohnergemeinderat beschlossen am 11. Mai 2010</p>		<p>Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 30. Juni 2021.</p>	
<p>Der Gemeindepräsident</p> <p>sig. Urs Müller</p>	<p>Der Gemeindeschreiber</p> <p>sig. Walter Sommer</p>	<p>Der Gemeindepräsident</p> <p>sig. Stefan Berger</p>	<p>Der Gemeindeschreiber</p> <p>sig. Walter Sommer</p>

Anhang 2 Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen sowie Sitzungsgelder, Taggelder, Spesen																																																																					
<p><b>1. Funktionäre</b></p> <p>An die Beamten, Angestellten und Funktionäre werden pro Kalenderjahr die nachstehend aufgeführten Gehälter und Besoldungen ausgerichtet. Auf Wunsch der Amtsinhaber kann die Besoldung des Gemeindepräsidenten halbjährlich oder vierteljährlich ausbezahlt werden.</p>		<p><b>1. Funktionäre</b></p> <p>An die Beamten, Angestellten und Funktionäre werden pro Kalenderjahr die nachstehend aufgeführten Gehälter und Besoldungen ausgerichtet. Auf Wunsch der Amtsinhaber kann die Besoldung des Gemeindepräsidenten halbjährlich oder vierteljährlich ausbezahlt werden.</p>																																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion / Stelle</th> <th>Gehalt / Besoldung Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Ackerbaustelle</td><td>900.00</td></tr> <tr><td>Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)</td><td>200.00</td></tr> <tr><td>AHV-Zweigstelle</td><td>6'000.00</td></tr> <tr><td>Anlagewart Pumpstation Burgäschi</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Anzeigerkontrolleur (vom Anzeigerverband entlohnt)</td><td>00.00</td></tr> <tr><td>Anzeigerverträger</td><td>4'500.00</td></tr> <tr><td>Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)</td><td>1'540.00</td></tr> <tr><td>Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)</td><td>00.00</td></tr> <tr><td>Brunnenmeister Burgäschi</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)</td><td>1'500.00</td></tr> <tr><td>Friedensrichter</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Gemeindepräsident</td><td>23'000.00</td></tr> <tr><td>Gemeinderat ( je Mitglied)</td><td>3'000.00</td></tr> <tr><td>Gemeindevizepräsident</td><td>3'500.00</td></tr> <tr><td>Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)</td><td>00.00</td></tr> <tr><td>Mäusekontrollstelle</td><td>250.00</td></tr> </tbody> </table>	Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.	Ackerbaustelle	900.00	Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)	200.00	AHV-Zweigstelle	6'000.00	Anlagewart Pumpstation Burgäschi	500.00	Anzeigerkontrolleur (vom Anzeigerverband entlohnt)	00.00	Anzeigerverträger	4'500.00	Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)	1'540.00	Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)	00.00	Brunnenmeister Burgäschi	500.00	Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)	1'500.00	Friedensrichter	500.00	Gemeindepräsident	23'000.00	Gemeinderat ( je Mitglied)	3'000.00	Gemeindevizepräsident	3'500.00	Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)	00.00	Mäusekontrollstelle	250.00	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Funktion / Stelle</th> <th>Gehalt / Besoldung Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Ackerbaustelle</td><td>900.00</td></tr> <tr><td>Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)</td><td>200.00</td></tr> <tr><td>AHV-Zweigstelle</td><td>6'000.00</td></tr> <tr><td>Agrardatenerhebungsstelle</td><td>900.00</td></tr> <tr><td>Anlagewart Pumpstation Burgäschi</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Anzeigerverträger</td><td>4'500.00</td></tr> <tr><td>Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)</td><td>1'540.00</td></tr> <tr><td>Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)</td><td>00.00</td></tr> <tr><td>Brunnenmeister Burgäschi</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)</td><td>1'500.00</td></tr> <tr><td>Friedensrichter</td><td>500.00</td></tr> <tr><td>Gemeindepräsident</td><td>23'000.00</td></tr> <tr><td>Gemeinderat ( je Mitglied)</td><td>3'000.00</td></tr> <tr><td>Gemeindevizepräsident</td><td>3'500.00</td></tr> <tr><td>Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)</td><td>00.00</td></tr> <tr><td>Mäusekontrollstelle</td><td>250.00</td></tr> </tbody> </table>	Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.	Ackerbaustelle	900.00	Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)	200.00	AHV-Zweigstelle	6'000.00	Agrardatenerhebungsstelle	900.00	Anlagewart Pumpstation Burgäschi	500.00	Anzeigerverträger	4'500.00	Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)	1'540.00	Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)	00.00	Brunnenmeister Burgäschi	500.00	Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)	1'500.00	Friedensrichter	500.00	Gemeindepräsident	23'000.00	Gemeinderat ( je Mitglied)	3'000.00	Gemeindevizepräsident	3'500.00	Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)	00.00	Mäusekontrollstelle	250.00
Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.																																																																				
Ackerbaustelle	900.00																																																																				
Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)	200.00																																																																				
AHV-Zweigstelle	6'000.00																																																																				
Anlagewart Pumpstation Burgäschi	500.00																																																																				
Anzeigerkontrolleur (vom Anzeigerverband entlohnt)	00.00																																																																				
Anzeigerverträger	4'500.00																																																																				
Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)	1'540.00																																																																				
Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)	00.00																																																																				
Brunnenmeister Burgäschi	500.00																																																																				
Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)	1'500.00																																																																				
Friedensrichter	500.00																																																																				
Gemeindepräsident	23'000.00																																																																				
Gemeinderat ( je Mitglied)	3'000.00																																																																				
Gemeindevizepräsident	3'500.00																																																																				
Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)	00.00																																																																				
Mäusekontrollstelle	250.00																																																																				
Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.																																																																				
Ackerbaustelle	900.00																																																																				
Ackerbaustelle (Steinhof ab 01.01.2012)	200.00																																																																				
AHV-Zweigstelle	6'000.00																																																																				
Agrardatenerhebungsstelle	900.00																																																																				
Anlagewart Pumpstation Burgäschi	500.00																																																																				
Anzeigerverträger	4'500.00																																																																				
Anzeigerverträger (Steinhof, inkl. Dofweibel ab 01.01.2012)	1'540.00																																																																				
Brunnenmeister Aeschi (im Gehalt Hauswart enthalten)	00.00																																																																				
Brunnenmeister Burgäschi	500.00																																																																				
Dorfweibel (ausserordentlicher Aufwand separat entschädigt)	1'500.00																																																																				
Friedensrichter	500.00																																																																				
Gemeindepräsident	23'000.00																																																																				
Gemeinderat ( je Mitglied)	3'000.00																																																																				
Gemeindevizepräsident	3'500.00																																																																				
Hundesteuerbezüger (pro Hund Fr. 5.00)	00.00																																																																				
Mäusekontrollstelle	250.00																																																																				
<p><b>2. Kommissionen</b></p> <p>An die Präsidenten und Aktiare der ständigen Kommissionen werden pro Kalenderjahr folgende Entschädigungen ausgerichtet:</p>		<p><b>2. Kommissionen</b></p> <p>An die Präsidenten und Aktiare der ständigen Kommissionen werden pro Kalenderjahr folgende Entschädigungen ausgerichtet:</p>																																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Präsident: Fr.</th> <th>Aktuar: Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>a) Baukommission</td><td>3'000.00</td><td>3'600.00</td></tr> <tr><td>b) Chilbikommission</td><td>500.00</td><td>300.00</td></tr> </tbody> </table>		Präsident: Fr.	Aktuar: Fr.	a) Baukommission	3'000.00	3'600.00	b) Chilbikommission	500.00	300.00	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Präsident: Fr.</th> <th>Aktuar: Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>a) Baukommission</td><td>3'000.00</td><td>3'600.00</td></tr> <tr><td>b) Chilbikommission</td><td>500.00</td><td>300.00</td></tr> </tbody> </table>		Präsident: Fr.	Aktuar: Fr.	a) Baukommission	3'000.00	3'600.00	b) Chilbikommission	500.00	300.00																																																		
	Präsident: Fr.	Aktuar: Fr.																																																																			
a) Baukommission	3'000.00	3'600.00																																																																			
b) Chilbikommission	500.00	300.00																																																																			
	Präsident: Fr.	Aktuar: Fr.																																																																			
a) Baukommission	3'000.00	3'600.00																																																																			
b) Chilbikommission	500.00	300.00																																																																			

c) Finanzkommission	500.00	500.00	c) Finanzkommission	500.00	500.00
d) Rechnungsprüfungs-kommission	1'000.00	00.00	<del>d) Rechnungsprüfungs-kommission</del>	<del>1'000.00</del>	<del>00.00</del>
e) Schulausschuss rsaw	6'000.00	00.00	e) Schulausschuss rsaw	6'000.00	00.00
f) Umwelt-, Sport und Kulturkommission	600.00	500.00	f) Umwelt- und Betriebskommission	2'000.00	500.00
h) Wahlbüro (pro Abstimmung und Wahl)	100.00	00.00	h) Wahlbüro (pro Abstimmung und Wahl)	100.00	00.00
i) Werkkommission (Entschädigung nach Stunden)	00.00	00.00	i) Gesellschafts- und Freizeitkommission	2'000.00	1'000.00
(Anpassungen Aktuar Baukommission im Rahmen der Budgets: neu Fr. 3'000.00 ab 01.01.2011; neu Fr. 3'600.00 ab 01.01.2012)			(Anpassungen Aktuar Baukommission im Rahmen der Budgets: neu Fr. 3'000.00 ab 01.01.2011; neu Fr. 3'600.00 ab 01.01.2012)		
<b>8. Spesen</b>			<b>8. Spesen</b>		
<p>a) Fahrten mit dem eigenen Personenwagen im Auftrag der Gemeinde oder der rsaw werden pro km mit Fr. 0.60 entschädigt.</p> <p>b) Nach Möglichkeit ist das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Es wird das Billett 2. Klasse vergütet.</p> <p>c) Auswärtige Hauptmahlzeiten werden mit Fr. 25.00 entschädigt.</p> <p>d) Übrige Spesen (Telefon, Porti, Büromaterial etc.) werden nach Aufwand entschädigt.</p> <p>e) Die Entschädigungen für die Benützung landwirtschaftlicher Traktoren und Maschinen richten sich nach den Tarifansätzen für die Benützung landwirtschaftlicher Maschinen des Schweizerischen Bau-ernverbandes (FAT-Tarife).</p> <p>f) An folgende Amtsinhaber wird pro Kalenderjahr eine Büroentschädigung je Fr. 1'500.00 ausgerichtet: - Gemeindepräsident - AHV-Zweigstelle - Über weitere Büroentschädigungen entscheidet der Gemeinderat je nach Aufwand im Einzelfall.</p> <p>Vom Einwohnergemeinderat beschlossen am 11. Mai 2010 Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 07. Juni 2010</p> <p>Der Gemeindepräsident                      Der Gemeindegeschreiber</p> <p>sig. Urs Müller                                      sig. Walter Sommer</p>			<p>a) Fahrten mit dem eigenen Personenwagen im Auftrag der Gemeinde oder der rsaw werden pro km mit Fr. 0.60 entschädigt.</p> <p>b) Nach Möglichkeit ist das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Es wird das Billett 2. Klasse vergütet.</p> <p>c) Auswärtige Hauptmahlzeiten werden mit Fr. 25.00 entschädigt.</p> <p>d) Übrige Spesen (Telefon, Porti, Büromaterial etc.) werden nach Aufwand entschädigt.</p> <p>e) Die Entschädigungen für die Benützung landwirtschaftlicher Traktoren und Maschinen richten sich nach den Tarifansätzen für die Benützung landwirtschaftlicher Maschinen des Schweizerischen Bau-ernverbandes (FAT-Tarife).</p> <p>f) An folgende Amtsinhaber wird pro Kalenderjahr eine Büroentschädigung je Fr. 1'500.00 ausgerichtet: - Gemeindepräsident <del>- AHV-Zweigstelle</del> - Über weitere Büroentschädigungen entscheidet der Gemeinderat je nach Aufwand im Einzelfall.</p> <p>Vom Einwohnergemeinderat beschlossen am 08. Juni 2021 Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 30. Juni 2021</p> <p>Der Gemeindepräsident                      Der Gemeindegeschreiber</p> <p>sig. Stefan Berger                                      sig. Walter Sommer</p>		

Die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung wird im nächsten Jahr einer Totalrevision unterzogen. Dabei sollen sämtliche Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen sowie Sitzungsgelder, Taggelder und Spesen überprüft und festgelegt werden.

Wortmeldung Leo Hollenstein: Im Anhang 1 Besoldungsklassen und Einreihungsplan ist als Basis der Landesindex der Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) aufgeführt. Auch diese Anpassung erfolgt gemäss dem Vorsitzenden im Rahmen der Totalrevision.

Wortmeldung Maria-Theresia Widmer: Die Taggelder für einen ganzen und halben Tag sind tief angesetzt. Auf die Anpassungen einzelner Inhalte wurde in der Teilrevision bewusste verzichtet. Mit der Totalrevision werden sämtliche Inhalte überprüft und falls notwendig überarbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen zur Detailberatung.

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (Inkraftsetzung per 01.10.2021) zu genehmigen. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.**

**6. Informationen Projekt Sanierung MZH und Verbindungsbau Schulhaus**

S. Berger

Beim Traktandum 6. handelt es sich um ein reines Informationstraktandum, der Gemeindeversammlung werden keine Anträge zum Beschluss vorgelegt.

Mit dieser Information soll die Bevölkerung über das Projekt Sanierung MZH und Verbindungsbau Schulhaus orientiert werden.

Der Vorsitzende erläutert den bisherigen Projektverlauf eingehend:

- Arbeitsgruppe Gemeinde/Vereine 2018/2019  
(Feststellung kein Bedarf einer zweite Turnhalle / Bedarf für einen multifunktionalen Sportraum)
- Antrag der Arbeitsgruppe an Gemeinderat mit Variante B 2019  
(Kindergartenpavillon auf dem Sportplatz)
- Zustandsanalyse Gebäudeinfrastruktur MZH 2019
- Vorprojekt erarbeiten durch GR 2020

Im Frühjahr 2021 entschloss sich der Gemeinderat zu einer Richtungsänderung. Nebst der notwendigen Sanierung der MZH gilt es auch noch Raumkapazität für die Schule und die Gemeindeverwaltung zu schaffen sowie das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen. Zudem zeigte die erste Kostenschätzung des ursprünglichen Vorprojektes, ohne erhebliche Erhöhung des aktuellen Steuerfusses wäre eine Finanzierung nicht realistisch gewesen.

Mit einem Verbindungsbau zwischen dem Schulhaus und dem Werkhofgebäude und dem zusätzlichen Einbau eines Liftes können die notwendigen Punkte gleichzeitig erfüllt werden. Die Raumnutzung wird flexibler, was gerade bei der Schule ein wichtiger Aspekt ist. Mit dem Einbau eines Liftes können auch die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (gültig seit 2014) im Schulgebäude umgesetzt werden. Die Kosten für die Sanierung der MZH sowie den Verbindungsbau Schulhaus liegen im finanzierbaren Bereich. Mit der Bürgergemeinde wird eine Zusammenarbeit für den Ersatz der Heizungsanlage angestrebt, vorgesehen ist eine Holzschnitzelfeuerungsanlage.

Mit dieser Projektänderung wird keine bestehende Grünfläche verbaut. der Verbindungsbau kann auf der bestehenden Zivilschutzanlage (ohne Aushub) erstellt werden. Auch für den späteren Unterhalt / Reinigung ist das geplante Projekt vorteilhaft (kein neuer Gebäudekomplex / maximal 1 zusätzliche WC-Anlage).

Der Vorsitzende fasst die ausschlaggebenden Punkte für das Projekt zusammen:

- MZH Gebaut 1966 / Saniert 1996
- Sanierungsbedarf Haustechnik / Heizung
- Sanierungsbedarf Bühnentechnik
- Sanierungsbedarf Steuerungstechnik
- Sicherheit (Geländer MZH)
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz
- Trennung MZH / Schule (Kindergarten)

Die Planentwürfe wurden dem Vereinskonzent präsentiert. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vereinen für deren Mitwirkung und die bereits erfolgten Rückmeldungen und betont, wie wichtig und hilfreich die Aussensicht ist. Die entsprechenden Anpassungen in den Planentwürfen werden noch erfolgen und mit den Vereinen besprochen. Solche Projekte können nur gemeinsam entstehen.

Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird ab August im Büro der Schulverwaltung eine zusätzliche Klasse eröffnet. Die Arbeitsplätze der Schulverwaltung werden neu im bisherigen Gemeinderatssitzungszimmer (zugleich Büro von Marianna Geiser und Barbara Müller) untergebracht. Die Sitzungen des Gemeinderates werden ab August im Gemeindesaal oder im Theorieraum der Schulküche abgehalten.

Folgende Termine sind zur weiteren Information über das Projekt geplant:

- **Informationsanlass 1:** **Donnerstag, 26.08.2021, 20:00 Uhr**
- **Informationsanlass 2:** **Mittwoch, 01.09.2021, 18:00 Uhr**
- **Ausserordentliche GV:** **Mittwoch, 22.09.2021, 20:00 Uhr**

An der ausserordentlichen GV soll der Kreditantrag für dieses Projekt zum Beschluss vorgelegt werden. Die Ausführung ist für 2022/2023 geplant und hängt von der Baubewilligung und allfälligen Einsprachen ab.

Wortmeldung Sandra Piccirilli: Wie sieht in den nächsten 4 Jahren die Umverteilung der Schüler und die längerfristige Planung aus?

Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahin gehend, die aktuellen Kinderzahlen sind bekannt, aber die Vorhersage zukünftiger Geburtenraten ist schwierig. Aktuell sind zwei Klassenzimmer mehr geplant und mit dem Umzug der Verwaltung stehen zwei weitere Klassenzimmer zur Verfügung. Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, dass durch den Wegfall der Schulküche eine zusätzliche Ausweichmöglichkeit bestehen wird. Allenfalls kann sogar die Schulbibliothek in der Zivilschutzanlage belassen werden.

Wortmeldung Urs Stüdeli: Wird die Holzschnitzelheizung ausschliesslich für die gemeindeeigenen Gebäude genutzt oder ist auch eine Beheizung eines Quartiers angedacht?

Gemäss Auskunft des Vorsitzenden steht nebst der Beheizung der Gemeindeliegenschaften auch ein Wärmeverbund im Quartier mit der Bürgergemeinde zur Diskussion.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen zu Traktandum 6.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, die Informationen zum Projekt Sanierung MZH und Verbindungsbau Schulhaus zur Kenntnis zu nehmen und die Termine zu reservieren.

## 7. Verschiedenes

S. Berger

### Bildung:

- Pensionierung Susanne Baumgartner
- Für das neue Schuljahr sind alle vakanten Stellen besetzt
- Provisorischer 2. Kindergarten im Primarschulhaus bleibt bestehen

### Öffentlicher Verkehr:

- Sanierung Bushaltestelle Aeschi Kirche, neu mit gedecktem Veloabstellplatz
- Verschiebung Bushaltestelle Burgäschi per Fahrplanwechsel Dezember 2021 zum Wendeplatz im Dorfkern Burgäschi

### Ortsplanungsrevision:

- Die Ortsplanungsrevision ist nach Einsprachen beim Kanton hängig

### Strassennetz:

- Sanierung Moosweg Burgäschi für 2022 geplant
- Speedy steht für drei Wochen in Burgäschi
- Zone 30km/h im Gebiet Schulhaus Aeschi – Auftragsvergabe für Ausgestaltung ist erfolgt

Weitere Information folgen durch den Gemeinderat Thomas Steimer:

- **Öffentlicher Bücherschrank:** Der öffentliche Bücherschrank ist in Betrieb und wird rege genutzt. Herzlichen Dank an die drei Initiantinnen!
- **USK/Jugendsportfonds:** Der Jugendsportfonds wird gespiesen aus Vergütungen der Kleidersammlung. 2020 durfte die Einzelsportlerin Leonie Heuberger und 2021 der VBC Aeschi (Jugendsporttag) finanziell aus dem Jugendsportfonds unterstützt werden.

Alle folgenden Informationen teilt der Vorsitzende mit.

### Corona-Virus:

- Absage Jungbürgerfeier
- Absage Seniorenausflug
- 31. Juli 2021: Die Durchführung der 1. Augustfeier auf dem Burghof ist noch offen
- Umfrage Pro Senectute: Die Präsentation der Umfrage-Ergebnisse ist für den Herbst 2021 vorgesehen

### Unwetter vom 23. Juni 2021

- Diverse Wasserschäden bei privaten Liegenschaften
- Unterspülung der Haldenstrasse/Heuweg Richtung Bernbiet – die Strasse bleibt bis auf Weiteres für den Verkehr und Fussgänger gesperrt

### Personelles:

- Pensionierung Gemeindeverwalter: Walter Sommer tritt Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand
- Leiter Finanzen: Neuanstellung von Michael Guldimann / Arbeitsbeginn per 01.10.2021 / Pensum 80%



- Leiterin Administration: Anpassung Pensum von Marianna Geiser per 01.10.2021 / Pensum aktuell 50% - neu 70%

### **zukunft.mitgestalten.2021-2025**

- Rückmeldungen zum Anlass vom 28. Juni 2021 und Interessenbekundungen werden gerne entgegengenommen

### **Vakanzen Gemeinderat**

- Vakanz Gemeinderat (Ressort Bau) per sofort / per 01.10.2021
- 3 Ersatz-Gemeinderäte per sofort / per 01.10.2021
- Gemeinevizepräsidium nach Absprache – Amtsinhaber (Thomas Steimer) wird während der Legislatur 2021-2025 zurücktreten
- Gemeindepräsidium Neubesetzung per 01.01.2023 (Rücktritt Stefan Berger)

Wortmeldung Romy Meier Loosli: Auf die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung wurde bereits vor längerer Zeit verzichtet. Wird die Ausschaltung der nächtlichen Strassenbeleuchtung nochmals in Erwägung gezogen? Die Ausschaltung der Strassenbeleuchtung ist gemäss Auskunft des Vorsitzenden momentan kein Thema. Zum damaligen Zeitpunkt spielte die Thematik Stromsparen noch eine entscheidende Rolle. Die heutige Strassenbeleuchtung ist auf LED umgestellt und wird mit einer zweistufigen Nachtabsenkung gesteuert. Daher ist eine Ausschaltung der Strassenbeleuchtung aus energietechnischer Sicht nicht mehr relevant. Die neue Beleuchtung strahlt zudem punktuell. Die frühere Leuchten streuten das Licht viel breiter. In beiden Fällen konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.

Wortmeldung Maria-Theresia Widmer: Aus welchen Gründen wird die Dreifachhalle in Subingen durch die Gemeinde Subingen gebaut und finanziert und nach 33 Jahren übernimmt die Oberstufe Wassermat Ost OWO zwei Hallen?

Der Vorsitzende begründet diese Vorgehensweise mit der einfacheren Handhabung. Mit dieser Variante musste einzig die Gemeinde Subingen den Kredit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Wäre der Bau durch die OWO erfolgt, wären alle OWO-Gemeinden involviert gewesen. Zudem hat sich die Gemeinde Subingen anboten, den Bau zu erstellen, auch aus Gründen des Eigenbedarfs. Unsere Vereine können das neue Hallenangebot kostenlos nutzen und wurden über den Vereinskonzent entsprechend informiert. Aus diesem Grund wurde unter anderem auf den Bau einer zweiten Turnhalle in Aeschi verzichtet.

Wortmeldung Markus Müller: Wie steht es um die Trinkwasserqualität in Aeschi und wie sieht der Zeithorizont aus, damit die Wasserqualität wieder im grünen Bereich ist?

Der Vorsitzende erklärt, die Gemeinde Aeschi wird aus drei verschiedenen Wasserversorgungen mit Trinkwasser versorgt. Der Ortsteil Aeschi inkl. Gallishof bezieht das Trinkwasser von der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG). Der Ortsteil Steinhof bezieht das Trinkwasser von der EWK Herzogenbuchsee. Die Wasserwerte vom Ortsteil Steinhof sind ähnlich wie im Ortsteil Aeschi. Der Ortsteil Burgäschi bezieht das Trinkwasser aus einer gemeindeeigenen Quelle unterhalb des Ortsteils Steinhof. Grundsätzlich kann der Gemeinderat die Wasserqualität nicht beeinflussen. Arbeiten zur Verbesserung der Wasserqualität laufen auf verschiedenen Stufen (Bund und Kanton). Projekte zur Optimierung von öffentlichen Wasserversorgungen wurden vom Kanton initiiert. Die heutigen Messungen der Wasserqualität werden immer wie genauer und detaillierter.

Wortmeldung Markus Müller: Besteht von Kanton und Bund nicht die Auflage zur Umsetzung bis im Jahr 2022? Der Vorsitzende erläutert, dass die Umsetzung für eine einwandfreie Wasserqualität im Ortsteil Burgäschi den Bau von zwei Wasserleitungen bedingt, was für die Gemeinde eine riesige Investition bedeutet. Seitens Kanton Solothurn ist ein Projekt in Planung, welches beim Autobahnausbau eine Wasserleitung von Oensingen ins Wasseramt vorsieht.

Wortmeldung Marc Röthlisberger: Die Strassenquerung der Gallishofstrasse ist für Schulkinder schwierig. Ist hier eine Sicherungsmassnahme vorgesehen?

Der Vorsitzende erläutert, für einen Fussgängerstreifen ist die Frequenz zu tief. Die Thematik wurde beim Amt für Verkehr und Tiefbau platziert, damit eine Beurteilung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU erfolgen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Verdankung / Schlusswort**

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Ein Dank geht an Rahel Meier für das Verfassen des Zeitungsberichtes. Einen weiteren Dank geht an die Ratskollegin und die Ratskollegen für die kollegiale

und gute Zusammenarbeit. Ebenfalls verdankt wird die Unterstützung von Walter Sommer und Marianna Geiser. Ein Dank geht auch an alle anderen Gemeindeangestellten, Kommissionsmitglieder und alle, die in einer Funktion oder Delegation für die Gemeinde tätig sind.

Der Vizegemeindepräsident, Thomas Steimer, dankt Stefan Berger für die gute Sitzungsvorbereitung und dem Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung mit den besten Sommerwünschen. Bei Ausgang stehen «Spitzbuben» zur Mitnahme bereit.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Leiterin Administration:

Stefan Berger

Marianna Geiser

Stimmzähler:

Stimmzählerin:

Marc Röthlisberger

Maria-Theresia Widmer